

Antrag auf Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Datenschutzhinweis: Die Daten werden erhoben nach §§ 1 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften. Die im Antrag verlangten Angaben benötigt die Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrags. Eine sachgerechte Bearbeitung ist nur möglich, wenn Sie die dazu erforderlichen Angaben machen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Staatsangehörigkeitsbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

1. Personalien des Einbürgerungsbewerbers		Vermerk der Behörde
Familiename		Lichtbild
Geburtsname		
frühere Familiennamen		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Kreis, Staat		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		
Ausgeübter Beruf		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit	
Datum und Ort der Eheschließung		

Ausweisdokument (Reisepass/Personalausweis)		
Ausstellungsbehörde		
ausgestellt am		
gültig bis		

2. Ehegatte und frühere Ehen		Vermerk der Behörde
2.1 Personalien des Ehegatten des Einbürgerungsbewerbers		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Kreis, Staat		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Staatsangehörigkeit(en)		

2.2 Frühere Ehe(n) des Einbürgerungsbewerbers		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erste Ehe	von bis	
aufgelöst durch (Datum, Rechtskraft bei Gerichtsurteil)		
Geburtsname, Vorname(n) des früheren Ehegatten		
Staatsangehörigkeit des früheren Ehegatten bei der Eheschließung		
Zweite Ehe	von bis	
aufgelöst durch (Datum, Rechtskraft bei Gerichtsurteil)		
Geburtsname, Vorname(n) des früheren Ehegatten		
Staatsangehörigkeit des früheren Ehegatten bei der Eheschließung		

3. Kinder des Einbürgerungsbewerbers			
	1.	2.	3.
Familienname ggf. früherer Name			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort, Kreis, Land			
Aufenthaltort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe
	<input type="checkbox"/> aus früherer Ehe	<input type="checkbox"/> aus früherer Ehe	<input type="checkbox"/> aus früherer Ehe
	<input type="checkbox"/> nicht ehelich	<input type="checkbox"/> nicht ehelich	<input type="checkbox"/> nicht ehelich

	4.	5.	6.
Familienname ggf. früherer Name			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort, Kreis, Land			
Aufenthaltort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe
	<input type="checkbox"/> aus früherer Ehe	<input type="checkbox"/> aus früherer Ehe	<input type="checkbox"/> aus früherer Ehe
	<input type="checkbox"/> nicht ehelich	<input type="checkbox"/> nicht ehelich	<input type="checkbox"/> nicht ehelich

4. Eltern des Einbürgerungsbewerbers (Bitte bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern ausfüllen)			Vermerk der Behörde
	Vater	Mutter	
Leiblich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn nein: Annahme des Antragstellers als Kind erfolgt durch			
Datum und Ort/Land der Eheschließung			
Familienname			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort, Land			
Staatsangehörigkeit(en)			

Ehe der Eltern besteht fort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vertretungsbefugnis liegt bei			
Vertretungsbefugnis beruht auf			

9. Wirtschaftliche Verhältnisse des Einbürgerungsbewerbers		Vermerk der Behörde
Brutto-Einkünfte	€ monatlich	
Bezug von Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Höhe des monatlichen Arbeitslosengelds	€	
Grund des Bezuges von Arbeitslosengeld		
Bezug des Elterngelds	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein monatlich €	
Bezug des Kinderzuschlages	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Höhe des Kinderzuschlages	€ monatlich	
Bezug Bürgergeld/Sozialleistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Höhe des monatlichen Bürgergeld/Sozialleistungen	€ monatlich	
Grund des Bezuges von Bürgergeld/Sozialleistungen		
Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
durch z.B. deutsche Rentenversicherung		

Bruttoeinkünfte des Ehegatten	€ monatlich	
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein €	
Bürgergeld/Sozialleistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein €	

Ausgaben/Belastungen

Darlehen, Kredite, Finanzierung für <u>eigen genützten Wohnraum</u>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein monatliche Rate/n insgesamt €	
Miete	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Höhe der Miete	monatlich €	
Unterhaltszahlungen (für Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein monatlich insgesamt €	
Insolvenzverfahren durchlaufen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein am	

10. Straftaten u. Ordnungswidrigkeiten des Einbürgerungsbewerbers		Vermerk der Behörde
Vorstrafen in Deutschland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben über Datum der Verurteilung		
Tatbestand und Strafmaß		
Vorstrafen im Ausland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben über Datum der Verurteilung		
Tatbestand und Strafmaß		
Anhängige Ermittlungsverfahren in Deutschland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Anhängige Ermittlungsverfahren im Ausland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ordnungswidrigkeiten (keine Verkehrsdelikte)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben über Datum, Tatbestand und Geldbuße:		

Liegt eine Vorstrafe/Verurteilung, ein anhängiges Ermittlungsverfahren oder eine Ordnungswidrigkeit aus antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstige menschenverachtender Tatgrund vor:	
Bitte machen Sie Angaben zu Tatbestand, Strafmaß, verurteilendes Gericht/Behörde und Datum der Verurteilung. Fügen Sie bitte eine Kopie des entsprechenden vollständigen Urteils bei.	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tatbestand:	
Strafmaß:	
Verurteilendem Gericht/Behörde:	
Datum der Verurteilung	

11. Sonstiges		Vermerk der Behörde
Die Einbürgerung in Deutschland habe ich bereits früher beantragt.	<input type="checkbox"/> ja Behörde: <input type="checkbox"/> nein	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis, dass insbesondere falsche oder unvollständige Angaben sowie arglistige Täuschung zur Ablehnung des Antrags und nach § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz zur Rücknahme der Einbürgerung führen können.

Die Strafvorschrift des § 42 Staatsangehörigkeitsgesetzes, welche besagt, dass mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen, ist mir ebenfalls bekannt.

Mir ist bekannt, dass für die Einbürgerung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 255,00 € und für jedes mit einzubürgernde Kind 51,00 € erhoben wird. Bei Ablehnung oder Zurücknahme des Antrags wird ebenfalls eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligungserklärung

Die Ausländerakten werden von der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen benötigt. Kann die Ausländerakte wegen Verweigerung der Einwilligung nicht beigezogen werden, muss der Einbürgerungsantrag abgelehnt werden. In die Beziehung der Ausländerakte willige ich ein.

Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde Auskünfte bei den Meldebehörden, zuständigen Finanz- und Sozialbehörden sowie der Arbeitsverwaltung einholt.

Ort und Datum Unterschrift

Ich/wir, die gesetzliche(n) Vertreter beantrage(n) die Miteinbürgerung unserer folgenden minderjährigen Kinder:

Name, Vorname Geburtsdatum	
Name, Vorname Geburtsdatum	
Name, Vorname Geburtsdatum	
Name, Vorname Geburtsdatum	
Name, Vorname Geburtsdatum	
Name, Vorname Geburtsdatum	

Ort und Datum

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s):
Vater: Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s):
Mutter:

Bitte legen Sie Ihrem Antrag Kopien der nachfolgend genannten Unterlagen bei. Weitere Unterlagen werden wir bei Bearbeitung des Antrags gesondert bei Ihnen anfordern.

- Reisepass/Reisedokument und Aufenthaltstitel (bei EU-Bürger: Ausweisdokument)

Bei Geburt und/oder Eheschließung in Deutschland:

- Neue beglaubigte Abschrift/Ablichtung aus dem Geburtenregister
- Neue beglaubigte Abschrift/Ablichtung aus dem Ehe-/Heiratsregister

Bei Geburt und/oder Eheschließung im Ausland:

- Neue internationale Geburtsurkunde oder neue Geburtsurkunde in der Landessprache mit deutscher Übersetzung. Die deutsche Übersetzung muss dabei von einem in Deutschland staatlich anerkannten Übersetzer gefertigt sein.
- Neue internationale Heiratsurkunde oder neue Heiratsurkunde in der Landessprache mit deutscher Übersetzung. Die deutsche Übersetzung muss dabei von einem in Deutschland staatlich anerkannten Übersetzer gefertigt sein.

Nachweis über

- Ihren erfolgreichen deutschen Schulabschluss **oder**
- über eine erfolgreiche deutsche Berufsausbildung und deren Abschluss (mit Berufsschulzeugnisse) **oder**
- Zertifikat Deutsch-B1 (oder gleichwertiges Deutschzertifikat) und Einbürgerungstest **oder**

Zertifikat Deutsch-B1 und Nachweis erfolgreich abgeschlossener Integrationskurs mit Zertifikat „Leben in Deutschland“

30.2/102.1

Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren (§ 3 Absatz 4 Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG)

Die Einbürgerung ist ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür sprechen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder dies in der Vergangenheit getan hat,

- die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder
- den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 11 Satz 1 Nr. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG]).

Die Einbürgerung ist auch dann ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass der Ausländer einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, oder wenn sich der Ausländer bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder damit droht (§ 11 Satz 1 Nr. 2 StAG in Verbindung mit § 54 Nr. 5 und 5a des Aufenthaltsgesetzes).

Daher wird bei jeder Einbürgerung eine sicherheitsmäßige Überprüfung aller Antragsteller und Antragstellerinnen durchgeführt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 37 Absatz 2 StAG). Die sicherheitsmäßige Überprüfung erfolgt unter Mitwirkung des Landesamts für Verfassungsschutz. Zu diesem Zweck teilt die Einbürgerungsbehörde dem Landesamt für Verfassungsschutz folgende Personalien mit: Name, Vorname(n), Staatsangehörigkeit(en), Geburtsdatum, -ort und -land, Geschlecht, jetzige und frühere Wohnanschriften der letzten 8 Jahre. Das Landesamt für Verfassungsschutz wertet etwa vorhandenes eigenes Wissen und das Wissen anderer inländischer Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer) aus. Weitergehende Ermittlungen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht durchgeführt. Wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach der Auswertung feststellt, dass über Sie Erkennt-

nisse vorhanden sind, die Ihre Einbürgerung ausschließen könnten, teilt das Landesamt für Verfassungsschutz die zugrundeliegenden Erkenntnisse dem Innenministerium Baden-Württemberg mit. Gelangt das Innenministerium zu der Auffassung, dass die mitgeteilten Erkenntnisse die Ablehnung Ihrer Einbürgerung rechtfertigen, werden Sie von der Einbürgerungsbehörde vor der Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrags hierzu angehört.

Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder anderen inländischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über Sie vorliegen, werden die von der Einbürgerungsbehörde mitgeteilten Daten nicht gespeichert. Liegen dagegen dem Landesamt für Verfassungsschutz oder einer anderen inländischen Sicherheitsbehörde Erkenntnisse über Sie vor, wird ein Hinweis auf die durchgeführte Überprüfung in das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) sowie in das Datenbanksystem des Landesamts für Verfassungsschutz aufgenommen, damit das Innenministerium unterrichtet werden kann, wenn weitere Erkenntnisse über Sie anfallen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird vom Abschluss Ihres Einbürgerungsverfahrens verständigt. Werden dem Landesamt für Verfassungsschutz danach neue Erkenntnisse über Sie bekannt, wird das Innenministerium informiert, sofern diese Erkenntnisse es zulassen, Ihre Einbürgerung zurückzunehmen.

Erklärung

Ich habe die vorstehende Unterrichtung über meine sicherheitsmäßige Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz zur Kenntnis genommen.

Datum:

.....

Unterschrift

.....

Name in Druckbuchstaben